

Vorwort

Mit diesem Leitfaden legt der „Runde Tisch Betreuungsangebote an Grundschulen im Wetteraukreis“ eine Handreichung für Betreuungsvereine, Elterninitiativen, Fördervereine und Schulen im Kreis vor. Es wurden wichtige, hilfreiche Informationen zusammengetragen und Empfehlungen gegeben für die mittlerweile zahlreichen Betreuungsangebote an unseren Grundschulen. Neuen Betreuungsinitiativen soll dadurch der Start erleichtert, bestehenden Betreuungsvereinen sollen wertvolle Hinweise bei der Bewältigung der laufenden Verwaltungsarbeiten und täglichen Organisationsproblemen gegeben werden.

Der Wetteraukreis setzt gezielt, wie es das Hess. Schulgesetz ermöglicht und der Ausführungserlass des Kultusministeriums es ausdrücklich eröffnet, auf Elternvereine als Träger von Betreuungsangeboten. Von den 51 bestehenden Betreuungsangeboten sind – bis auf 4 – Elternvereine Träger dieser Angebote. Somit gibt es hier ein beträchtliches Ausmaß an ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement ohne dass es diese große Anzahl an Betreuungsangeboten nicht gäbe. Ich möchte mich hier ausdrücklich recht herzlich für diesen aktiven Einsatz und die ehrenamtliche Arbeit vieler Eltern bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Eltern, die sich am Runden Tisch beteiligt haben und durch deren Engagement dieser Leitfaden erst möglich wurde.

Der Wetteraukreis geht in seinem neuen Schulentwicklungsplan davon aus, dass die Einrichtung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an unseren Schulen – gemeint sind alle unsere Schulen: Grund- und weiterführende Schulen – familienpolitisch dringend geboten und bildungspolitisch sinnvoll ist. Der Schulentwicklungsplan spricht aber auch deutlich aus, dass in diesem Zusammenhang künftig große zusätzliche Schulbauinvestitionen vom Schulträger zu schultern sind. Mit Blick auf die dramatische Situation der kommunalen Kassen kann dies nicht alles auf einmal und sofort passieren, sondern nur in Schritten und insbesondere nicht ohne Unterstützung von Bund und Land. Deshalb gibt es zu den räumlichen und ausstattungs-bezogenen Empfehlungen (S. 9) eine Anmerkung des Wetteraukreises als Schulträger (S. 10), was derzeit realistisch machbar ist.

Es ist auch das gute Recht des „Runden Tisches Betreuungsangebote an Grundschulen im Wetteraukreis“ Forderungen an die Politik zur Absicherung und Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zu erheben. Der wichtigste Adressat dieser Forderungen ist das Kultusministerium; denn dort müssen die entscheidenden Weichenstellungen getroffen werden. Als zuständiger Schul- und Jugenddezernent möchte ich hierzu anmerken, dass ich diese Forderungen nach festen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen und abgesicherten personellen und pädagogischen Qualitätsstandards uneingeschränkt unterstütze. Es muss die 12.00 bzw. 13.00 Uhr-Grenze an unseren Schulen fallen; und unsere Schulen müssen in Richtung fester verbindlicher Ganztagsangebote ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die Diskussion um bessere Schulen – angestoßen durch PISA -, die nun in Gang gekommen ist, zeigt hier richtige Ansätze. Ich verstehe es als meine Aufgabe, die richtige Forderung nach Ganztagschulen in den politischen Gremien vor Ort und insbesondere den überregionalen, z.B. den Gremien des Hess. Landkreistages zu vertreten und sich dort für ihre Verwirklichung einzusetzen.

Ich hoffe, dass der vorliegende Leitfaden die gebührende Aufmerksamkeit findet und die gewünschte nötige Hilfestellung gibt.

Friedberg, Januar 2003



Bardo Bayer
Kreisbeigeordneter



| | |
|--|-----------|
| Warum ein Leitfaden und Empfehlungen für Betreuung an Grundschulen?..... | 3 |
| Der „Runde Tisch Betreuungsangebote an Grundschulen im Wetteraukreis“..... | 4 |
| 1. Ausgangslage | 5 |
| Argumente zur Bedarfsfeststellung..... | 5 |
| Was spricht für die sorgfältige Bedarfsanalyse?..... | 5 |
| Anregungen zu Methoden der Bedarfsermittlung..... | 5 |
| 2. Rechtliche Grundlagen..... | 6 |
| Hess. Schulgesetz..... | 6 |
| Empfehlungen Kultus- und Sozialministerium..... | 6 |
| Förderrichtlinien des Wetteraukreises | 6 |
| Vereinsgründung..... | 6 |
| Versicherungsschutz..... | 7 |
| Betriebserlaubnis..... | 8 |
| 3. Empfehlungen für qualitätsorientierte Angebote..... | 9 |
| Ziele und Aufgaben: | 9 |
| Raumangebot..... | 10 |
| Ausstattung der Betreuungsräume | 10 |
| Anmerkung des Wetteraukreises als Schulträger | 11 |
| Betriebsformen..... | 11 |
| Essensversorgung..... | 12 |
| Kooperationen..... | 13 |
| 4. Finanzen..... | 13 |
| Kalkulation der Kosten | 13 |
| Landes- und Kreismittel..... | 14 |
| Offensive für Kinderbetreuung..... | 14 |
| Kostenübernahme durch das Jugendamt | 14 |
| 5. Forderungen an die Politik | 15 |
| Schaffung gesetzlicher Regelungen | 15 |
| Personaleinsatz und –Förderung..... | 15 |
| Qualitätsentwicklung | 15 |
| 6. Anhang..... | 16 |
| Adressen..... | 16 |
| Betreuungsschulen im Wetteraukreis | 17 |
| Literatur..... | 21 |
| Gemeinsame Hinweise des hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums | 22 |
| Förderrichtlinien des Wetteraukreises | 23 |



Warum ein Leitfaden und Empfehlungen für Betreuung an Grundschulen?

Sie haben das Ziel, ein Betreuungsangebot an Ihrer Grundschule einzuführen und fragen sich vielleicht, welche Vorgehensweise günstig ist. Je nachdem, ob Sie bereits Erfahrung mit einem Betreuungsangebot an Ihrer Grundschule haben oder erstmals vor der Frage stehen, ob Sie eine entsprechende Initiative ergreifen oder unterstützen wollen, werden Sie sicherlich unterschiedliche Fragen haben. Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfe bei Ihrer Suche nach Orientierung sein.

Vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen haben sich die Mitwirkenden des Arbeitskreises „Runder Tisch Betreuung im Wetteraukreis“ darum bemüht, Ihnen die Informationen, Anregungen und Tipps anzubieten, die sowohl für Erstgründungen wie auch für die Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten hilfreich sein können.

Sicherlich ist diese erste Sammlung nicht vollständig, wird der ständigen Ergänzung und Überarbeitung bedürfen. Deshalb möchten wir Sie bitten, selbst zur Erweiterung und Qualifizierung dieses Leitfadens beizutragen, indem Sie uns mit Informationen versorgen, die zur Aktualisierung der Daten wichtig sind.

Wir haben uns darauf eingestellt, dass viele Familien und alle Schulen inzwischen einen Internetzugang nutzen. Um rasch und unkompliziert auf Informationen zugreifen zu können, richten Sie Ihre Anfragen und Ergänzungsvorschläge bitte an folgende Adresse:

Barbara.Maurer@wetteraukreis.de

Fachbereich Jugend und Soziales

Postfach 10 06 61,

61167 Friedberg,

Faxnummer 06031 83912 114.



Der „Runde Tisch Betreuungsangebote an Grundschulen im Wetteraukreis“

Die Initiative zu dieser Runde geht auf eine Tagung im Kreishaus Anfang 2001 zurück. Damals stellte sich heraus, dass insbesondere engagierte Eltern, die im Rahmen eines Elternvereins Betreuungsangebote ermöglichen wollten, vor ungeahnten Schwierigkeiten standen. Vor allem fehlten geeignete Informationen von Fragen zur Vereinsgründung bis zu Fragen der Personaleinstellung und der Finanzierung der Angebote. Aber auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuungsangebote und der rechtlichen Absicherung von Betreuungspersonal, Kindern und Sachwerten gab es große Unsicherheiten.

Entsprechend positiv wurde der Vorschlag zur Gründung eines „Runden Tisches“ aufgenommen und sehr schnell kristallisierte sich aus der großen Zahl von Tagungsteilnehmerinnen und – Teilnehmern unter der organisatorischen Federführung des Kreisjugendamtes eine engagierte Gruppe von Vereinsvorständen (Eltern), Schulleiterinnen, Verwaltungsfachkräften, Mitarbeiterinnen des Frauenamtes und Erzieherinnen¹ heraus. Mit der Moderation wurde Anne Kebbe vom Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung beauftragt. Der „Runde Tisch Betreuung“ tagte alle 6 – 8 Wochen im Kreishaus jeweils 2 Stunden zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.

Der lebendige Arbeitsprozess war in zwei Hauptphasen aufgeteilt: In Phase eins wurden alle Fragen gesammelt und Antworten eingeholt (aus den Erfahrungen der Runde, von externen Experten, aus dem Internet etc.). In der 2. Phase wurden die erarbeiteten Unterlagen gesichtet, sortiert, gebündelt und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht. Das Ergebnis liegt nun also vor.

Allen, die daran beteiligt waren, ist an dieser Stelle sehr herzlich für Engagement, Streitlust und Kompromissfähigkeit zu danken.

¹ Aus der Adressenliste können Sie ersehen, welche Betreuungsvereine / Betreuungsschulen am Runden Tisch beteiligt sind.

1. Ausgangslage

Ob die Einführung einer Schulkindbetreuung an der Grundschule benötigt wird, kann nur durch entsprechende Bedarfserhebungen beantwortet werden. Wir schlagen deshalb vor, eine möglichst umfassende Bedarfsermittlung einzuleiten. Diese Aufgabe kann sicherlich nicht von Eltern in Eigeninitiative geleistet werden. Wir bieten an dieser Stelle Argumente und Anregungen, die Sie im Kontakt mit den entsprechenden Ämtern und Institutionen nutzen können.

Argumente zur Bedarfsfeststellung

- Verlässlichkeit des Angebotes für Familien über einen längeren Zeitraum
- Verbesserung der Planungssicherheit für Schulen, Vereine, Betreuungspersonal und Verwaltung.

Was spricht für die sorgfältige Bedarfsanalyse?

- Sie dient als politische Argumentationsgrundlage für bedarfsgerechte Entwicklung von Angeboten
- Richtig eingesetzte Mittel ermöglichen einen verantwortlichen Umgang mit Ressourcen
- Planungssicherheit schafft Planungszeit für die rechtzeitige Schaffung geeigneter räumlicher, administrativer und personellen Voraussetzungen. So können Provisorien vermieden werden
- Die Vermeidung von Wartelisten bzw. Überbelegungen in den Einrichtungen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt von kinder- und familienfreundlicher Politik

Anregungen zu Methoden der Bedarfsermittlung

- Umfragen in den Kindertageseinrichtungen
- Nutzung der Daten des kommunalen Rechenzentrums
- Anschreiben der Eltern mit Kindern im letzten Kindergartenjahr
- Feststellung (Evaluierung) der Nutzer der aktuellen Angebote
- Einbindung der Angebotsplanung und – Entwicklung in den lokalen Agenda -Prozess
- Erfahrungsaustausch und Transfer von Wissen und Erfahrung anderer Kommunen
- Einrichtung eines örtlichen „Runden Tisches“ zum Thema „Betreuung von Kindern“



2. Rechtliche Grundlagen

Betreuungsangebote an Grundschulen sind noch relativ neu. Anders, als dies für andere Angebote der Schulen oder der Kinderbetreuung (in Kindergärten und Horten) gilt, gibt es nur minimale rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Betreuungsangeboten. Darin liegen Chancen (Kreativität ist gefragt) aber auch Risiken (Verhaltensunsicherheit). Wir möchten Sie in diesem Abschnitt auf die bestehenden Regelungen aufmerksam machen und Ihnen Quellen für weitere Informationen nennen.

Hess. Schulgesetz

In § 15 Abs. 1 des Hess. Schulgesetzes ist sehr allgemein formuliert:

„An den Grundschulen können Schulträger Betreuungsangebote einrichten, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen und zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen Betreuung führen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist zu fördern.“

Empfehlungen Kultus- und Sozialministerium

Die aktuellen Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums finden Sie unter <http://www.kultusministerium.hessen.de>.

Die gemeinsamen Empfehlungen des hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums finden Sie im Anhang:

Förderrichtlinien des Wetteraukreises

Zusätzlich zu den landesrechtlichen Bestimmungen hat der Kreistag des Wetteraukreises eigene Förderrichtlinien erlassen. Diese finden Sie ebenfalls im Anhang.

Vereinsgründung

Wenn eine Elterninitiative die Trägerschaft übernehmen möchte, muss sie einen Verein mit dieser Zweckbestimmung gründen. In diesem Fall gelten die Richtlinien für die Gründung von Fördervereinen:

Unter folgenden Internetadressen können Merkblätter und Mustersatzungen abgerufen werden.

<http://www.gemeinsam-aktiv.de/service/Merkblatt.htm>

<http://www.km.bayern.de/a4/r1/load/mittagsbetreuung.rtf>

<http://www.oberschulamt-stuttgart.de/recht/foerderverein.pdf>

Eine Mustersatzung finden Sie auch in unserem Anhang.

Versicherungsschutz

Unfallversicherung:

- Wenn das Betreuungsgebäude außerhalb des Schulgeländes ist, muss die Schulkonferenz beschließen, dass der Weg zwischen Schule und Betreuungsangebot als Schulweg anerkannt wird. Damit greift die GUV (Gesetzliche Unfallversicherung).
- Während der Schulzeit sind die Kinder in der GUV gesetzlich versichert, diese geht bis mindestens bis 13.15 Uhr. **Ferien** fallen nicht unter die Schulzeit!
- Der Schulträger des Wetterkreises hat für Zeiten, die nicht als Schulzeiten gelten, eine **Zusatzversicherung** abgeschlossen, die allerdings nicht den selben Leistungsumfang hat wie die gesetzliche Unfallversicherung. Sollte ein Schadensfall eintreten, ist dieser über das Schulverwaltungsamt abzuwickeln. Betreuungszeiten und Wegezeiten sind im Versicherungsumfang enthalten.

Haftpflichtversicherung:

- schulisches Eigentum ist nicht haftpflichtversichert. Bei Schäden wird dies vom Schulträger im notwendigen Umfang ersetzt. Bei mutwilliger Beschädigung werden seitens des Schulträgers mögliche Regressansprüche gegen den Schadensverursacher geprüft.
- Es wird empfohlen, dass die Betreuungsangebote eine Versicherung abschließen, die Mietsachen mit einschließt.
- Das Eigentum des Betreuungsschulvereins ist nicht versichert.

Rechtsschutzversicherung:

- Diese kann sinnvoll sein, absolut notwendig ist sie in der Regel nicht. Die Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen, die über eine Rechtsschutzversicherung abgewickelt werden könnten, ist als gering einzustufen.
- Welche Versicherungen zusätzlich abgeschlossen werden, sollte durch den Betreuungsverein beschlossen werden und den Eltern mitgeteilt werden.

Bei Fragen zum Thema Versicherung wenden Sie sich bitte an: Herr Becker, Schulverwaltungsamt des WK, Tel. 06031 83 373, e-mail: Reimund.Becker@wetteraukreis.de

- **Absicherung des Personals:**

Das Betreuungspersonal ist durch den Versicherungsschutz der Unfallkasse Hessen nicht erfasst, daher muss eine gesonderte Unfallversicherung für die Mitarbeiterinnen abgeschlossen werden, und zwar bei der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Postfach 76 02 24
22052 Hamburg
Telefon: 040/20207-0 oder
<http://www.bgw-online.de>

Die Berufsgenossenschaft ist auch für die Arbeitssicherheit zuständig.

Betriebserlaubnis

- Wenn mehr als fünf Kinder an mehr als drei Tagen und länger als drei Stunden betreut werden, empfiehlt das hessische Sozialministerium, eine Betriebserlaubnis zu beantragen. Damit verbinden sich bestimmte Auflagen, was Räumlichkeiten und Personal betrifft, die eine qualifizierte pädagogische Betreuung ermöglichen sollen.
- Für Einrichtungen der Jugendhilfe, wie beispielweise kommunale Horte, ist eine Betriebserlaubnis nach dem KJHG gesetzlich vorgeschrieben. Für Betreuungsangebote an Grundschulen „finden Kriterien nach den Ansprüchen der Jugendhilfe“ allerdings keine Anwendung, wie es in den Empfehlungen des hessischen Kultusministeriums heißt. Betreuungsangebote an Grundschulen können eine Betriebserlaubnis beantragen, gesetzliche vorgeschrieben ist sie nicht.
- Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Susanne.Krueger@wetteraukreis.de oder Barbara.Maurer@wetteraukreis.de



3. Empfehlungen für qualitätsorientierte Angebote

Ziele und Aufgaben:

Betreuungsangebote richten sich an Familien mit Schulkindern.

Sie sollen Familien möglichst bedürfnisgerechte Betreuungsangebote anbieten, um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Dabei sollen die Angebote zur Betreuung qualitativ so beschaffen sein, dass sie Kindern mehr als lediglich Beaufsichtigung bieten. Die entwicklungsfördernde Ausrichtung des Betreuungsangebotes sollte sich an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientieren. Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder sollte mit der Länge der täglichen Betreuungsdauer zunehmen.

Folgende Indikatoren können im Sinne einer Checkliste genutzt werden, um die Berücksichtigung einer qualitätsorientierten Ausrichtung des Betreuungsangebotes zu entwickeln oder (für bereits bestehende Angebote) zu überprüfen:

- Ist das Betreuungskonzept mit der Schule abgestimmt und ist es Teil des Schulprogramms?
- Sind die Bedingungen der Betreuungseinrichtung so gestaltet, dass sich alle Kinder aufgehoben und angenommen fühlen?
- Wurden in der Planungsphase unterschiedliche Schwerpunktsetzungen überlegt und ihre Bedeutung für die Arbeit überdacht?
- Bei Angeboten mit Hausaufgabenbetreuung: wurde der zeitliche und organisatorische Rahmen für die Hausaufgabenbetreuung unter Berücksichtigung der daraus resultierenden „Verschulung“ der Betreuung bedacht?
- Wurden die Folgen der Hausaufgabenbetreuung für eine gewünschte Schwerpunktausrichtung (kreativer Bereich oder Bewegung) erörtert? (Die Länge der Öffnungszeiten setzt dabei einen wesentlichen Rahmen dafür, welche Angebote sinnvoll sind).
- Inhaltlichen Gestaltung der Betreuung: Wurde in der Angebotsentwicklung berücksichtigt, dass Kinder unterschiedliche Formen der Bewältigung des Übergangs von Schulzeit in Freizeit haben (Rückzug, Toben, Gespräche, Essen, Erledigung der Hausaufgaben etc)?
- Gibt es ein Forum (Eltern, Betreuungspersonal, Kinder, Lehrkräfte), das sich mit der Erarbeitung einer Palette von Betätigungsmöglichkeiten befasst?
- Werden bei der Angebotsgestaltung grundlegenden Aspekte berücksichtigt: Ruhe und Rückzug, Gesprächsmöglichkeiten, Bewegung, Hausaufgabenhilfe, Spielbereiche, musisch-kreative Anregungen etc.?
- Werden die Kinder im Sinne einer Erziehung zu Selbständigkeit und demokratischem Bewusstsein in allen sie betreffenden Planungen einbezogen und können sie gemäß ihrem Entwicklungsstand mitbestimmen?
- Elternbeteiligung: insbesondere für Betreuungsangebote, die Kinder täglich über längere Zeit besuchen: Werden die Eltern über das Geschehen im Alltag und die Entwicklungen des Kindes umfassend informiert?
- Haben Eltern Mitwirkungsmöglichkeiten und wird ihre Mitarbeit gewünscht und konzeptionell verankert?
- Grenzen: Wie wird die Abgrenzung der Betreuungsangebote gegen Erwartungen und Ansprüche, die nicht im Rahmen der jeweiligen Betreuungsform erbracht werden können(z. B. Nachhilfe) deutlich?



- Darlegung des fachlichen Standards des Angebotes: werden Fachkräfte beschäftigt?
- Wird die Konzeption regelmäßig überprüft und fortgeschrieben?
- Gibt es für die MitarbeiterInnen Möglichkeiten für Fortbildung und Supervision?

Raumangebot

- **Standort:** vorzugsweise empfiehlt sich die Betreuung unmittelbar auf dem Schulgelände anzubieten, da es sich ja um eine schulische Veranstaltung handelt und keine zusätzlichen Schulwegrisiken entstehen sollen.
- **Räume:** grundsätzlich sollen für die Betreuung eigene Räume zur Verfügung stehen (Kontinuität des Raumes und Distanz zum Unterricht).
- Für je 15 Kinder sollte wenigstens ein Raum bereitgestellt werden, um den Kindern ausreichende Erholung und angemessene Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.
- Günstig ist auch ein Nebenraum für Büroarbeiten, Elterngespräche und Beratungen.
- Für Materialien sollte ein Stauraum vorhanden sein.
- Die Nutzung der folgenden Räume und Bereiche der Schule sollte bereits im Vorfeld mit der Schule, ggf. auch mit den zuständigen FachlehrerInnen, Hausmeistern, usw. geklärt werden:

- Küche
- Turnhalle
- Außenspielbereich
- ein Klassenzimmer für Hausaufgaben
- Fachräume (Werkraum, Musikraum, Schulbibliothek) für besondere Freizeitaktivitäten
- Toiletten, die sauber und gut erreichbar sein sollten

Die Schule ist verpflichtet, diese Räume in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung zu stellen.

Ausstattung der Betreuungsräume

Zur Mindestausstattung der Räume sollten folgende Einrichtungen gehören:

- Telefon
- Büroecke mit abschließbarem Schrank
- Wasseranschluss für warmes und kaltes Wasser
- Rückzugs – und Spielecke
- Kleine Küchenzeile mit Geschirrschrank, Kühlschrank, Mikrowelle oder Herd, bei Mittagsversorgung mit Spülmaschine
- Garderobe mit Ranzenfächer und Spiegel
- Kind- und funktionsgerechtes Mobiliar



- für jedes Kind muss eine angemessene Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen
- Erste-Hilfe-Koffer mit Zahnrettungsbox (gut sichtbar und zugänglich untergebracht)
- Evtl. Feuerlöscher
- Ausreichendes, altersgerechtes Spielmaterial, Beschäftigungs – und Lernmaterial für kreatives Gestalten, Konstruktionsspiele, Rollenspiele, Regel- und Tischspiele, Lernen und Sport.

Anmerkung des Wetteraukreises als Schulträger

Für die räumliche Bereitstellung und Ausstattung an unseren Schulen ist der Schulträger zuständig. Der Wetteraukreis hat in seinem Schulentwicklungsplan festgestellt, dass er nachmittägliche Angebote an unseren Schulen aktiv unterstützen und fördern wird und er deshalb für Betreuungs- oder Ganztagsangebote an einer Schule zusätzliche Räume vorhalten oder vorhandene Räume multifunktional ausgestalten muss.

Bislang kann der Wetteraukreis aber noch nicht an allen Grundschulen gewährleisten, dass zumindest ein zusätzlicher Raum für Betreuung vorhanden ist. Deshalb gibt der Schulentwicklungsplan wiederum vor, dass ein entsprechender eventuell zusätzlicher Bedarf im Zusammenhang mit den anstehenden Neubaumaßnahmen jeweils überprüft werden muss. Teilweise können nur kurzfristig Raumlösungen gefunden werden oder es müssen Räume im Umfeld der Schule (seitens der Gemeinde oder der Kirchengemeinde) mitgenutzt werden. Im Einzelfall kann aber gelten, wenn denn ein zusätzlicher Raum derzeit trotzdem nicht zur Verfügung gestellt werden kann, was das Hess. Kultusministerium hierzu festgestellt hat: „Allerdings kann kein Schulträger dazu verpflichtet werden, für Betreuungsangebote Räume vorzuhalten.“

Betriebsformen

Die drei folgenden Profile bauen aufeinander auf, d.h. die in Profil A genannten Strukturen bilden die Basis für die beiden weiteren Profile. Sie gründen einerseits auf positiven Erfahrungswerten der Mitglieder des Runden Tisches, andererseits sind sie darauf ausgerichtet, die Qualität der Betreuungsangebote möglichst zu gewährleisten und zu verbessern. Maßgeblich wurde diese Blickrichtung durch den zunehmenden Förderbedarf von Kindern (emotional, verbal, sozial, kognitiv) beeinflusst.

Angebotsprofil A) für kurze Betreuungszeiten

(spätestens bis 13:00 Uhr ohne Ferienbetreuung)

- Fester Unterrichtsbeginn aller Klassen;
- Spezieller Raum für Betreuung;
- Verlässliche Betreuungspersonen;
- Beteiligung der Kommunen (mögliche Hilfen: Bereitstellung von Räumen, Finanzen, Datenverwaltung, Finanzabwicklung und (Lohn)- Buchhaltung, Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfen, Austausch von Informationen etc).



Angebotsprofil B) **für mittlere Betreuungszeit** (spätestens bis 14:30 Uhr mit Ferienbetreuung)

- Alles wie in Profil A)
- Mittagstisch;
- Hausaufgabenbetreuung;
- Päd. ausgebildetes Personal unbedingt erforderlich.

Angebotsprofil C) **für lange Betreuungszeiten** (über 14:30 hinaus mit Ferienbetreuung)

- Für hortähnliche Einrichtungen heißt es in den gemeinsamen Empfehlungen des hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums: „Für Betreuungsbedarf, der sich über den vollen Nachmittag erstreckt, bietet sich der „Halb- oder Ganztagshort mit seinen bewährten familienergänzenden sozialpädagogischen Funktionen als geeignete Einrichtungsform an.“ Hier empfehlen wir, eine Betriebserlaubnis zu beantragen (siehe auch unter „Betriebserlaubnis“), zwingend erforderlich ist sie aber nicht.
- Es gelten alle Strukturmerkmale wie in A) und B).
- Außerdem: erweitertes Raumangebot;
- Kooperation mit den örtlichen Kultur- und Sportanbietern ist sinnvoll.

Essensversorgung

- Bei Betreuung über 13.30 Uhr hinaus sollte ein warmes Mittagessen angeboten werden.
- Möglichkeiten zur Kaltverpflegung (Obst, Brot, Müsli etc) sollten grundsätzlich vorhanden sein, Getränke müssen immer angeboten werden.
- Wird ein Mittagstisch angeboten, muss wenigstens eine Mitarbeiterin eine „Bescheinigung des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutz – E“ haben. Die entsprechende Unterweisung geschieht durch das Gesundheitsamt des Wetteraukreises (s. Adressenliste)
- Um den Aufwand an Personal und Küchenausstattung gering zu halten, bieten sich außerschulische Anlieferer für den Mittagstisch an. (regionale Anbieter wären z.B. FAB, Behindertenhilfe Wetterau, WAUS, Adressen siehe Anhang).
- Wenn selbst gekocht werden soll, müssen sehr strenge Hygiene-Vorschriften bezüglich der Ausstattung und der Sauberkeit in der Küche berücksichtigt werden (auf Anfrage beim Gesundheitsamt). Unter der nachfolgenden Adresse finden Sie Hinweise, wie diese Vorschriften im Bereich von Kindertageseinrichtungen interpretiert und umgesetzt werden:

<http://lv-gesundheit-sh.lernnetz.de/downloads/kueche.doc>



Kooperationen

- Wenn für die Einrichtung keine Betriebserlaubnis durch das Jugendamt vorliegt, hat die Schule (in Person der Direktorin/des Direktors) die Fachaufsicht für das Betreuungsangebot (Schulprogramm). Eine gute Zusammenarbeit ist daher wesentlich für die Arbeit der Betreuungseinrichtung.
- Entwicklungsverläufe von Kindern können sehr unterschiedlich sein. Die Kooperation mit Beratungsstellen kann hilfreich sein, wenn es zu Fragen bezüglich der besten Unterstützung der Entwicklung von Kindern kommt.
- Ein Kooperationsnetzwerk mit anderen Betreuungsschulen ist sehr zu empfehlen. Im Austausch mit anderen lassen sich manche Schwierigkeiten besser meistern. Adressen finden Sie im Anhang.
- Weitere Möglichkeiten sind Kooperationen mit Sportvereinen und Kultureinrichtungen, um den außerfamiliären Horizont der Kinder nicht auf die Schule zu beschränken.

4. Finanzen

Betreuungsangebote kosten Geld. Je höher die Qualität, umso mehr. Es gibt aber weder einen Rechtsanspruch auf außerschulische Betreuung noch eine verbindliche Regelung für die anteilige Finanzierung der Betreuung durch Land, Kommune und Eltern. Wohl aber können Betreuungsvereine Zuschüsse bekommen (siehe unten). Gleichwohl wird den Beteiligten ein hohes Maß an Kreativität (bei der Mittelbeschaffung) wie auch große Selbstverantwortung (bei der Beitragsgestaltung) abverlangt. Die Forderungen des „Runden Tisches Betreuungsangebote“ an die Politik (nächstes Kapitel) setzen insbesondere an dieser Stelle an.

Kalkulation der Kosten

„Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote mit einem pauschalen Zuschuss, der sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen des jeweiligen Schulträgers mit 5.112,96 € pro Grundschule und Haushaltsjahr errechnet. Über den Einsatz der Mittel entscheiden die Schulträger flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort.

Elternbeiträge können auf Grund von Satzungen oder Vereinbarungen erhoben werden.“
(Auszug aus den Empfehlungen des Kultusministeriums)

Die entsprechenden Förderrichtlinien des Wetteraukreises beinhalten folgende Regelung:

Die Finanzierung erfolgt durch Land, Kreis und Eltern. Die Städte und Gemeinden sollten, wie bei den bereits vorhandenen Betreuungseinrichtungen, sich auch beteiligen.

Für die Finanzverteilung gelten folgende Richtlinien:

- a. Vom Landeszuschuss erhalten die entsprechenden Schulen einen Sockelbetrag in Höhe von 50%, die andere Hälfte errechnet sich nach der vorhandenen Schülerzahl*
- b. Der Kreis beteiligt sich an der Finanzierung mit 2,556,46 €. Ist die Zahl der zu betreuenden Schüler/Schülerinnen im Jahresdurchschnitt höher als 30, dann zahlt der Kreis 5.112,96 €.*

Der Kreis stellt nach Möglichkeit an der Schule die entsprechenden Räume zur Verfügung.

- c. Restkosten übernehmen die Eltern und ggf. die Kommunen.*



Was kostet eine Betreuungsstunde (brutto) bezogen auf die unterschiedlichen Profile?

- Checkliste erstellen
(was kostet welche Angebotsform personell, räumlich, ausstattungs­mäßig etc.?)
- Kommunale Kostenbeteiligung prüfen
(was zahlt die Kommune für Personal, Räume, Reinigung, Mittagstisch, Fortbildung etc.?)
- Fördermittel nutzen
(Was zahlen Kreis und Land?)

Landes- und Kreismittel

- 2.556,- € bekommt pauschal jede Schule, die Betreuung anbietet.

Weitere 2.556,- € werden gestaffelt nach Schülerzahl vom Wetteraukreis ausgegeben:

- 2.556,- € wenn bis zu 30 für die Betreuung angemeldet sind
- 5.113,- € wenn mehr als 30 Kinder betreut werden.

Ansprechpartner/in für Fragen zu Landes- und Kreismitteln: Herr Becker, 06031 83 373, Reimund.Becker@wetteraukreis.de und Frau Habermehl, 06031 717540, Habermehl@wetterauer-vg.de

Offensive für Kinderbetreuung

Hinzu kommen Fördermöglichkeiten nach der Offensive für Kinderbetreuung. Dies ist ein Förderprogramm des hessischen Sozialministeriums, mit dem die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und Schulkindern gefördert wird. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Betreuung unter 3-jähriger. Da es sich um Fördermittel handelt, sind diese begrenzt, es sind dies keine Mittel, mit denen eine Einrichtung in vollem Umfang rechnen kann.

Beantragt werden kann

- 200,- € pro Kind und Jahr für die mindestens zweistündige Teilzeitbetreuung von Schulkindern im Anschluss an das schulische Angebot (wenn die Betreuung auch nach 13.30 Uhr angeboten wird).
- 300,- € pro Platz und Jahr, sofern die Betreuungseinrichtung eine Betriebserlaubnis (siehe entsprechendes Kapitel) für die Nachmittagsbetreuung hat.
- 50 % der anfallenden Kosten für „sonstige Angebote“ wie z. B.: Mittagstisch, sozialpädagogische Schülerhilfen und Ferienbetreuung. In diesen Fällen ist eine gesonderte Beschreibung des Finanzierungsplans notwendig.

Antragsunterlagen erhalten Sie über das

Regierungspräsidium Kassel
Förderdezernat
Steinweg 6
34117 Kassel

Telefon: Frau Thiele, 0561 1062658

Kostenübernahme durch das Jugendamt

Eltern mit geringem Einkommen können, analog zum Verfahren für andere Kindertageseinrichtungen, auch für die Betreuung an der Grundschule die Übernahme der Kosten durch das Jugendamt beantragen.



5. Forderungen an die Politik

Die Mitwirkenden am „Runden Tisch Betreuungsangebote an Grundschulen im Wetteraukreis“ legen Wert darauf, dass ihr Engagement für und ihre Erfahrungen mit der Verantwortung für Betreuungsangebote an Grundschulen politisch aufgegriffen werden, um die finanzielle und qualitative Situation der bestehenden Angebote zu verbessern und bessere Grundlagen für weitere Betreuungsangebote zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir insbesondere vor:

Schaffung gesetzlicher Regelungen

- geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitätsorientierte Betreuung von Kindern garantieren.
- Klarheit über Aufgabenverteilungen in der Finanzierung und Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen zu schaffen: welche Leistungen sollen die Kommunen, welche die Kreise, welche die Länder / der Bund erbringen?
- Die Betreuungsangebote mit der Schule hinsichtlich der GUV (Gesetzliche Unfallversicherung) auch außerhalb der Schulzeiten und insbesondere in der Ferienbetreuung gleichzustellen.
- Die Betreuungsangebote strukturell und finanziell mit Ganztagschulen gleichzustellen, um die Qualität der Angebote nicht von der materiellen Belastbarkeit der Familien abhängig zu machen.
- Die verbindliche Beteiligung der Schulträger und/ oder Kommunen an der Trägerschaft der Betreuungsangebote festzulegen, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der Betreuungsangebote zu gewährleisten.

Personaleinsatz und –Förderung

- Kinder müssen sich im täglichen Übergang vom Unterricht zur Betreuung nach dem (mitunter sehr belastenden) Schulalltag an weitere Regeln halten, die sich aus der Situation der Gruppe ergeben. Die Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und Gruppenerfordernissen finden viele Kinder nicht ohne entsprechende pädagogische Begleitung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal für die Betreuung einzusetzen.
- Es hat sich gezeigt, dass auch Fachkräfte in Betreuungsgruppen auf Beratung und Fortbildung angewiesen sind. Fachlicher Austausch und Fortbildungsmöglichkeiten sollten anderen Bereichen (z.B. Hortbetreuung) angeglichen werden.

Qualitätsentwicklung

- Die Zufriedenheit der Nutzer und Träger von Betreuungsangeboten sollte regelmäßig untersucht und für die Weiterentwicklung der Angebote genutzt werden. Auch hier sollte der Gesetzgeber eine entsprechende Regelung zur Qualitätssicherung, mindestens aber eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

6. Anhang

Adressen

Wertvolle Hinweise und Tipps finden Sie im „Leitfaden für Elterninitiativen“, der im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums von der LandesArbeitsGemeinschaft freie Kinderarbeit in Hessen erstellt wurde. Zu beziehen unter:

LAG
Große Friedberger Str. 16 –20
60313 Frankfurt/Main
Tel.: 069/59 03 38
E-mail: lag.hessen@gmx.de

Weitere Adressen:

Hessisches Regierungspräsidium
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel. 0561 1060

Gesundheitsamt Wetteraukreis
Europaplatz
61169 Friedberg
Herr Dr. Bremer, Tel. 06031 83246
Frau Vogt, Tel. 06031 83250

Hessisches Sozialministerium
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistraße 3
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 8172 501
E-mail publikationen@hessen.de oder
www.hessen.de/hsm

Anlieferung von Mittagessen

FAB (Verein Frauen, Arbeit, Bildung)
Ortenberg
Tel. 06046 940543

WAUS
Raiffeisenstraße 8 a
61169 Friedberg
Tel. 06031 73150

BHW (Behindertenhilfe Wetterau)
Dorn-Assenheimer-Str. 25
61203 Reichelsheim
Tel. 06035 9144-0

Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Frauenamt Wetteraukreis
Kaiserstr. 128
61169 Friedberg
Tel. 06031 83 856



Betreuungsschulen im Wetteraukreis

Grau markierte Adressen stehen als Ansprechpartner/innen für Fragen zur Verfügung.

| Ort | Schule | Adresse der Betreuungseinrichtung | Telefon/ Ansprechpartner/in/e-mail |
|--------------------|---|--|---|
| Altenstadt | Janusz-Korczak-Schule | Betreuungsverein der Janusz-Korczak-Schule Bornfeldstr. 3 63674 Altenstadt | Stefan Schäfer 06047/7445 Fax: 06047/7445 |
| Altenstadt | Grundschule Lindheim | Betreuungseinrichtung an der Grundschule Lindheim Im Schlag 22 63674 Altenstadt / Lindheim | Herr Oskar Klöppel (SL) 06047 / 2044 06047 / 977176 |
| Altenstadt | Grundschule Höchst | Betreuungsangebot an der Grundschule Höchst Altenstadt | Herr Peter Eickmann Florstädt. Kindergruppen An der Kirche 8 61197 Florstadt 0178 / 4203709 |
| Bad Nauheim | Frauenwaldschule Nieder Mörlen | Betreuungseinrichtung der Frauenwaldschule Bad Nauheim/Nieder-Mörlen | Frau Kremer-Sieler Frauenwaldstr. 10 61231 Bad Nauheim 06032 / 85982 |
| Bad Nauheim | Grundschule Steinfurth | Betreuungseinrichtung der Grundschule Steinfurth | Frau Verena Hartmann Feldgartenstr. 15 61231 Bad Nauheim 06032 / 82592 |
| Bad Nauheim | Wettertalschule Schwalheim | Betreuungsangebot „Wetterlinge“ der Wettertalschule Bad Nauheim/Schwalheim | Frau Karin Bischoff Wettertalstr. 10 61231 Bad Nauheim 0603 / 6143 |
| Bad Nauheim | Stadtschule an der Wilhelmskirche | Betreuungseinrichtung der Stadtschule an der Wilhelmskirche Frankfurterstr 103 61231 Bad Nauheim | Frau Garmeister Mittelstr. 30 61231 Bad Nauheim 06032 / 1415 |
| Bad Nauheim | Walddorfschule | Betreuungseinrichtung der Walddorfschule An der Birkenkaute 8 61231 Bad Nauheim | 06032/8046821 Fax: 06032/83391 |
| Bad Vilbel | Regenbogenschule Bad Vilbel-Dortelweil a) West und b) Ost | Betreuungseinrichtung der Regenbogenschule Josef-Heidenweg 65 61118 Bad Vilbel | 06101/402942 |
| Bad Vilbel | Saalburgschule Bad Vilbel | Betreuungseinrichtung der Saalburgschule Huizener Str. 6 Bad Vilbel | 06101/64204 Frau Kuropka |
| Bad Vilbel | Stadtschule | Betreuungsangebot an der Stadtschule Bad Vilbel | Herr Peter Koch Frankfurter Str. 85 61118 Bad Vilbel 06101 / 85808 |
| Bad Vilbel | Ernst-Reuter-Schule | Betreuungseinrichtung der Ernst-Reuter-Schule | Herr Dieter Reitz Pestalozzistraße 6, 61118 Bad Vilbel 06101 / 85777 |



| | | | |
|------------------|--|--|---|
| Büdingen | Stadtschule Büdingen | Betreuungsangebot „Tintenklecks“ | Herr Hermann Keller Mühltorstr. 5 63654 Büdingen 06042 / 950262 |
| Büdingen | Georg-August-Zinn-Schule Düdelnheim | Betreuungseinrichtung der Georg-August-Zinn-Schule Büdingen | Frau Angelika Metzke Schulstrasse 16 63654 Büdingen 06041 / 4006 |
| Büdingen | Grundschule Wolf | Betreuungseinrichtung der Grundschule Wolf Büdingen-Wolf | Frau Evelyn Bauer In der Wolbig 63654 Büdingen 06042 / 952458 |
| Butzbach | Haingrabenschule, Nieder-Weisel | Betreuungseinrichtung der Haingrabenschule Oppershofener Straße 35510 Butzbach/Niederweisel | Frau Janetzko 06033/9218 Scheunenweg 20 |
| Butzbach | Stadtschule | Betreuungseinrichtung an der Stadtschule August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach | Magistrat der Stadt Butz- bach 06033/995-192 |
| Butzbach | Hausbergschule Hoch- Weisel | Förder-und Betreuungsverein an der Hausbergschule Wiesenstraße 4 35510 Butzbach Hoch-Weisel | Carsten Lieverscheidt Zwerchgasse 6 35510 Butzbach 06033 / 921085 |
| Butzbach | MPS Oberer Hütten- berg | Betreuungseinrichtung der MPS Butzbach ABC- Club e.V. Hauptstraße 45 63654 Büdingen Kirch-Göns | Gerhard Heinz Falltorstraße 8 35428 Langgöns 06447 / 7432 |
| Echzell | Kurt-Moosdorf-Schule | Betreuungsangebot an der Kurt- Moosdorf-Schule Echzell | Herr Peter Schumacher Taususstraße 4 61209 Echzell 06008 / 1368 o. 0171 5851175 |
| Florstadt | Karl-Weygand Schule | Betreuungseinrichtung der Karl-Weigand-Schule Florstadt | 06035-7455 Frau Rhein |
| Florstadt | Grundschule Stammheim | Betreuungseinrichtung der Grundschule Stammheim Schulstraße 61197 Florstadt/Stammheim | 06035-970155 vorstand@flokigru.de Herr Eickmann |
| Friedberg | Gemeinsame Muster- schule | Betreuungseinrichtung der Gemeinsamen Musterschule Augustinergasse 10 61169 Friedberg ZH | DKSB, Frau Dr. Küntzel Burg 4 61169 Friedberg 06031 / 8893 |
| Friedberg | Philipp-Dieffenbach- Schule | Betreuungseinrichtung der Philipp-Dieffenbach-Schule | DKSB, Frau Dr. Küntzel Burg 4 61169 Friedberg 06031 / 8893 |
| Friedberg | Helmut-von-Bracken- Schule | Betreuungsangebot an der Helmut-von-Bracken-Schule Friedberg | Verein „Lichtblick“ Frau Krämer-Richardt Straßheimer Str. 37 61169 Friedberg 06031 / 692888 |



| | | | |
|-------------------|----------------------------|--|--|
| Friedberg | Grundschule Fauerbach | Betreuungseinrichtung der Grundschule Fauerbach Hauptstr. 76 61169 Friedberg | Frau Elke Langner Raiffeisenstraße 2c 61169 Friedberg 06031/680508, 0175-7567498 |
| Friedberg | Grundschule Ockstadt | Betreuungseinrichtung der Grundschule Ockstadt Borngasse 42 61169 Friedberg/Ockstadt | Frau Schreiner 06045 / 1758 |
| Friedberg | Adolf-Reichwein-Schule | Betreuungseinrichtung der Adolf-Reichwein-Schule | Herr Jürgen Killer Saarstr. 7-13 61169 Friedberg 06035 / 3277 |
| Friedberg | Grundschule Bruchenbrücken | Betreuungsangebot „Ratze-fummel“ an der Grundschule Bruchenbrücken | Frau Anita Müsse Ringstr. 14 61169 Friedberg 06031 / 13534 |
| Gedern | Erlenbach Schule | Betreuungseinrichtung der Erlenbachschule | Förderverein Herr Klaus Schmidt Hotzelwiese 7, 63688 Gedern 06045 / 950395 |
| Gedern | Seementalschule | Betreuungseinrichtung der Seementalschule Friedhofsstr. 1 63688 Gedern | 06045/2267 Frau Sauerwein, 1. Vorsitzende |
| Glauburg | Keltenberg-Schule | Betreuungseinrichtung der Keltenberg-Schule „Idefix“ Glauburg | Frau Beate Böhnisch Bahnhofstr. 8 63695 Glauburg/Stockh. |
| Hirzenhain | Hugo-Buderus-Schule | Betreuungseinrichtung der Hugo-Buderus-Schule | Frau Sigrid Jost (SL) 06045/1654 |
| Karben | Selzerbachschule | Betreuungseinrichtung der Selzerbachschule Tannenweg 39 a Karben | Herr Wanzek 06039 / 45821 |
| Karben | Grundschule Petterweil | Betreuungseinrichtung der Grundschule Petterweil Karben | Frau Andrea Münch Herrenwiesenweg 8 61184 Karben 06039 / 44224 |
| Karben | Grundschule Okarben | Betreuungsangebot an der Grundschule Okarben Mütterzentrum Karben | Frau Eva Müllner Hauptstraße 84 61184 Karben 06039 / 44146 |
| Kefenrod | Herzbergschule | Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Hitzkirchener Str. 19 63699 Kefenrod | Frau Waltraud Glatzki 06049 / 7154 |
| Limeshain | Grundschule Himbach | Betreuungsangebot an der Grundschule Himbach | Frau Christiane Schmidt Schwalbenweg 22 63694 Limeshain-Himb. 06048 / 3638 |
| Münzenberg | Grundschule Gambach | Betreuungseinrichtung der Grundschule Gambach Betreuungsverein Burgkinder | Herr Christian Panitz Wetterstraße 4 35516 Münzenberg 06004 / 930567 |



| | | | |
|---------------------|-------------------------------------|--|--|
| Nidda | Otto-Dönges-Schule | Betreuungseinrichtung der Otto-Dönges-Schule Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda | 06043/963651 Fax: 06043/963633 Otto-Doenges-Schule @t-online.de Frau Brunner, Elternverein |
| Nidda | Grundschule Ober-Widdersheim | Betreuungseinrichtung der Grundschule Ober-Widdersheim Nidda | Hr. Abraham-Eggers (SL) Wydratstr. 54 63667 Nidda 06043 / 2385 |
| Nidda | Hoheberg-Schule Ober-Lais | Betreuungsangebot an der Hoheberg-Schule | Frau Schaumburg Lindenstr. 36 64667 Nidda/Michelnau 06043 / 1875 |
| Nidda | Grundschule Ulfa | Betreuungseinrichtung der Grundschule Ulfa Nidda | Frau Christine Franzke Erstgasse 29 64667 Nidda/Ulfa 06043 / 405660 |
| Nidda | Grundschule Wallernhausen | Betreuungseinrichtung der Grundschule Wallernhausen Kohlstr. 12 Nidda-Wallernhausen | 06043/6323 Gs.wallernhausen @t-online.de Frau Marinesen-Neu |
| Niddatal | Eichendorff-Schule Ilbenstadt | Betreuungseinrichtung der Grundschule Ilbenstadt „Schatzinsel“ Niddatal | Info@bs-schatzinsel.de Frau Kreinhoff, Vorstand 06034 / 8317 |
| Niddatal | Geschwister-Scholl-Schule Assenheim | Betreuungsangebot „Mäusezahn“ | Frau Kirsten Taige Altkönigstr. 5 A 61194 Niddatal / Assenh. 06035 / 931043 |
| Ober-Mörlen | MPS Ober-Mörlen | Betreuungseinrichtung „Spatzennest“ Haingraben 2 61239 Ober-Mörlen | Frau Christiane Volk / Frau König Haingraben 2 61239 Ober-Mörlen 06002 / 992411 |
| Ortenberg | Grundschule Ortenberg | Betreuungsangebot an der Grundschule Ortenberg Förderverein „Kunterbunt“ | Frau Christiane Schatz Schloßplatz 5 63683 Ortenberg 06046 / 941429 |
| Ranstadt | Laisbachschule Ranstadt | Betreuungsangebot an der Laisbachschule, Oberriedstr. 30 Tel. 0160 / 91533190 o. 06041 / 8522 Fax: 06041 / 822067 | Herr Matthias Vath Am Hollerfeld 51 63691 Ranstadt 06035 / 4222 |
| Reichelsheim | Grundschule am Ried | Betreuungsangebot an der Grundschule am Ried, Reichelsheim | Frau Brita Bielke Hauptstr. 20 61203 Reichelsheim 06035 / 4459 |
| Rockenberg | Grundschule Rockenberg | Betreuungseinrichtung der Grundschule Rockenberg Rockenberg | Herr Wolfgang Langsdorf Griedeler Str. 19 35519 Rockenberg 06033 / 66132 |
| Rosbach | Grundschule Rosbach | Betreuungseinrichtung Bullerbü Außenliegend 92 61191 Rosbach | Frau Bettina Stetzer 06003 / 7859 |



| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Rosbach | Grundschule Ober-Rosbach | Betreuungseinrichtung Lummerland, Bergstraße 6, 61191 Rosbach | Frau Heike Dick Kaperburgstr. 43 61191 Rosbach 06003 / 930909 |
| Rosbach | Erich-Kästner-Schule Rodheim | Betreuungseinrichtung der „Die Gummibärchenbande“ Königstraße 27 61191 Rosbach | Frau Voigt / Frau Jutta Müller 06007 / 7017 |
| Wöllstadt | Fritz-Erler-Schule Nieder Wöllstadt | Betreuungsangebot der Fritz- Erler-Schule Nieder-Wöllstadt 61206 Wöllstadt | Herr Ristau Usastr. 4 61206 Wöllstadt 06003 / 91240 o. 413 |
| Wöllstadt | Grundschule Ober Wöllstadt | Betreuungseinrichtung der Grundschule 61206 Ober-Wöllstadt | |

Literatur

Berry, G. / Pesch, L. (Hrsg.): Welche Horte brauchen Kinder? Ein Handbuch. Luchterhand 2000

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Orte für Kinder. Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung. DJI 1994

DJI: Jens Lipski / Doris Kellermann: Schule und soziale Netzwerke. Zwischenbericht 2002.
DJI E-Mail: lipski@dji.de

DJI: Hössl / Kellermann/Lipski/ Pelzer: Kevin lieber im Hort oder zu Hause? Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. DJI 1999

Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung: Qualität im Dialog entwickeln: Wie Kindertageseinrichtungen besser werden. Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung. 1998



Gemeinsame Hinweise des hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums

Betreuung von Grundschulkindern

Die nachstehenden Hinweise richten sich zum einen an die Schulträger, zum anderen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen. Sie können zur Umsetzung der Empfehlungen des Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen vom 9. März 2000 (ABI. S. 523) sowie des Förderprogramms des Sozialministeriums „Offensive für Kinderbetreuung“ vom 1. August 2001 (StAnz. S. 2891) herangezogen werden.

Die hessische Landesregierung hält es für ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, Bedingungen herzustellen, die es Eltern erlauben, berufliche und familiäre Aufgaben mit einander zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines bedarfsgerechten Netzes von Angeboten zur Betreuung von Kindern aller Altersstufen. Hierzu können Jugendhilfe und Schule entscheidende Beiträge leisten. Auf der Schulseite dienen dem die „Verlässliche Halbtagsgrundschule“, die ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und die vorhandenen Ganztagsangebote. Die Jugendhilfe steuert Plätze in altersstufenübergreifenden Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, hortähnlichen Einrichtungen, Tagespflegestellen, Mittagischangeboten und sozialpädagogischen Schülerhilfen bei.

In zahlreichen Kommunen gibt es Bemühungen, vorhandene Angebote zur Betreuung von Grundschulkindern, die vom Hessischen Kultusministerium oder vom Hessischen Sozialministerium gefördert werden, zu vernetzen und zwischen Schulträger und Jugendhilfeträger zu einer abgestimmten Planung zu gelangen. Die Landesregierung begrüßt diese Entwicklung. Die bestehenden Einrichtung und Angebote sollten als Bausteine eines integrierten Gesamtsystems verstanden werden, das es in einem koordinierten Vorgehen bedarfsgerecht auszubauen gilt. Da der Betreuungsbedarf vom tageszeitlichen Umfang her je nach beruflicher oder familiärer Situation der Eltern variiert, werden erfahrungsgemäß unterschiedliche Öffnungszeitenmuster nachgefragt. Die Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen des Schulvormittags eignen sich dazu, in erster Linie Kinder teilzeitbeschäftigter Eltern vor und / oder nach dem Unterricht zu versorgen. Für Betreuungsbedarf, der sich über den vollen Nachmittag erstreckt, bietet sich der Halbtags- oder Ganztagshort mit seinen bewährten familienergänzenden sozialpädagogischen Funktionen oder die altersstufenübergreifende Tageseinrichtung als geeignete Einrichtungsform an.

Es wird empfohlen, die gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten aus den Förderprogrammen des Kultus- und des Sozialministeriums zu nutzen, um zu einer bedarfsgerecht abgestuften Angebotslandschaft im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzeptes zu gelangen. Zum – haushaltsrechtlich gebotenen – Ausschluss der Doppelförderung gleichartiger Tatbestände bietet es sich an, für ein bestimmtes Angebot das eine oder das andere Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Auch die Kombination beider Fördermöglichkeiten ist möglich, wenn abrechnungstechnisch getrennt wird, etwa in der Form, dass z. B. für den Zeitraum bis 14.00 Uhr die Mittel aus dem Programm des Kultusministeriums und für die Zeit danach die Mittel aus dem Programm des Sozialministeriums eingesetzt werden.

Förderrichtlinien des Wetteraukreises

Beschluss des Kreistages vom 24. August 2000 zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen:

- (1) Der Wetteraukreis unterstützt in seinem Kreisgebiet alle Grundschulen, die ein Betreuungsangebot einrichten wollen.
- (2) Träger eines Betreuungsangebotes sollte vorrangig ein Verein sein. Ansonsten gelten die Empfehlungen des Hess. Kultusministeriums.
- (3) Die Finanzierung erfolgt durch Land, Kreis und Eltern. Die Städte und Gemeinden sollten, wie bei den bereits vorhandenen Betreuungseinrichtungen, sich auch beteiligen. Für die Finanzverteilung gelten folgende Richtlinien:
 - a. Vom Landeszuschuss erhalten die entsprechenden Schulen einen Sockelbetrag in Höhe von 50%, die andere Hälfte errechnet sich nach der vorhandenen Schülerzahl
 - b. Der Kreis beteiligt sich an der Finanzierung mit 5.000,-- DM (2,556,46 €). Ist die Zahl der zu betreuenden Schüler/Schülerinnen im Jahresdurchschnitt höher als 30, dann zahlt der Kreis 10.000,-- DM (5.112,96 €).
Der Kreis stellt nach Möglichkeit an der Schule die entsprechenden Räume zur Verfügung.
 - c. Restkosten übernehmen die Eltern und ggf. die Kommunen.
- (4) Die Vernetzung mit anderen Angeboten des Kreises ist herzustellen.
- (5) Da der Wetteraukreis in Bad Vilbel an der Stadtschule, Frankfurter Straße, ein erstes Modellprojekt 1989 installierte und von daher selbst Träger und Anstellungsträger dieser Betreuungseinrichtung ist, sollte hier mit der Stadt zur Finanzierung des Personalbudgets eine gesonderte Dreiteilung (Kreis, Stadt, Eltern) gefunden werden. Es ist auch hier die Übergabe in freie Trägerschaft (evtl. Elternverein) anzustreben.
- (6) Nach einem Jahr ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.